[illegible]

Im Gemüsegarten [illegible]

Die beste Verwendung des Pferdemistes als Dünger [illegible]

Verwendung von Moorerde. [illegible]

Zierpflanzen aller Art.

Lupinen. [illegible]

Rittersporn. [illegible]

Für unsere Haustiere.

Grünfutter für Pferde. [illegible]

Kleintiere und Geflügel.

[illegible]

Der Geflügelhof im Juni. [illegible]

Unsere Kaninchen im Juni. [illegible]

[illegible]

Landwirtschaftliches Allerlei.

Zur Aussaat der Rübenkerne. [illegible]

100erte Eier

erhalten Sie bei ständigem Gebrauch des ges. geschützten Eierlegepulvers

„Gluck" „Gluck"

Es enthält alle Stoffe, die das Huhn zum Aufbau der Eier unbedingt nötig hat und regt gleichzeitig die Legetätigkeit ganz enorm an. Gluck-Gluck macht auch ohne Auslauf jede Hühnerzucht rentabel. [illegible]

Preis für 2 Pakete Mk. 2.40, für 5 Pakete Mk. 5.50. 5 Pakete reichen für ein ganzes Hühnervolk 1 Monat. Versand unter Nachnahme. [1.36

G. BOH, Versandhaus, [illegible]

O weh!

Hurra! Jetzt habe ich wieder Lust zum Leben!

Magenleiden Magenkrampf, Seitenschmerzen, Stuhlbeschw.

entstehen nur, weil im Magen zuviel Säure ist. Mixtur Magnesia nimmt die Säure fort, damit hört auch jeder Schmerz auf, was tausende Dankschreib. bezeug., auch von 30jähr. Magenleid., den es geholf. hat. Mixtur Magnesia ist nur in Apoth. zu haben, wo nicht, wird d. Fabrik Walter Niederbreisig-Rh. g. Rückporto angewiesen. kann auch von d. Apothek. 1 Dose geg. Nachn. Mk. 2.30 franko zugesandt werden. [1.30

Betrieb steht unter Aufsicht eines prakt. Arzt.

Unentbehrlich für den Landwirt

[illegible] Nähahle „Einzig" [illegible]

Georg Boh, Versandhaus [illegible]

[illegible]

Gebr. landwirtsch. Artikel

kauft und verkauft man rasch und gut durch eine kleine Anzeige im „Landwirt in Nassau".

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: [illegible] Druck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H., sämtlich in Wiesbaden.

Der Landwirt in Nassau

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle Nikolasstraße 11 [illegible]

— Ratgeber — für Haus und Hof, Feld und Garten

Erscheint alle vierzehn Tage. [illegible]

Nr. 10 — Wiesbaden, den 6. Juni 1918 — 9. Jahrgang

Zuckerrübenbau und Kriegswirtschaft.

In Berlin hat am 31. Mai die Hauptversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie [illegible]

[illegible]

Schonung unserer Kartoffelbestände durch veränderte Pflanzmethoden?

[illegible]

Die Gülichsche Pflanzmethode, bei der die einzelnen Knollen in 1 Meter Entfernung voneinander in der Reihe bei einer Reihenentfernung von ebenfalls 1 Meter ausgelegt werden, erreicht zwar eine Ersparnis von Saatgut von annähernd 75 Prozent, ist jedoch für die große Praxis nicht geeignet, weil sie bedeutend geringere Erträge als bei normalem Anbau bringt und viel Arbeit und Dünger erfordert, die heute fehlen. Die Stückmethode, die in verschiedenen Gegenden Deutschlands, z. B. im Rheinland und in Ostpreußen üblich, besonders bei Frühkartoffeln angewandt wird, um auf ein und derselben Fläche bei einem Saatgut zwei Ernten zu erzielen, kann keinen Anspruch auf Verallgemeinerung machen, weil die Erträge, ganz abgesehen von den großen Gefahren dieser Methode, kaum höher sein dürften, als bei einmaligen Ernten bei der Reife ohne Gefährdung des Wachstums. Die Aussaat von Samen kommt für die allgemeine Praxis nicht in Frage. Bei den verschiedenen Keimaugen- und Stecklingsverfahren handelt es sich im allgemeinen darum, die Keimaugen zum Austreiben zu bringen und die so erhaltenen Stecklinge direkt zur Vermehrung zu verwenden oder aber die Knollen sich bewurzeln und belauben zu lassen und statt der Knollen auszupflanzen.

Alle diese Methoden sind aus zahlreichen Gründen viel zu umständlich, als daß sie für die große Landwirtschaft in Frage kommen dürften, wenn wir hohe und sichere Erträge erzielen wollen. Wohl können diese teuren und arbeitsreichen Verfahren unter bestimmten Verhältnissen, vor allen Dingen von größeren Gärtnern und Kleingartenbesitzern zur Anwendung gebracht werden, wenn diese anstatt des viel lohnenderen Gemüsebaues durchaus Kartoffeln anbauen wollen, ohne über genügendes eigenes Saatgut zu verfügen. Aus diesen interessanten Ergebnissen, die in der Kartoffelversuchsstelle Gießen festgestellt wurden, ergibt sich, daß das sicherste Mittel zur Erzielung von Höchsternten einzig und allein die altbewährte Maßnahme bleibt, der Landwirtschaft vollwertiges Saatgut in ausreichenden Mengen (mindestens 12 Zentner pro Morgen) zur Verfügung zu stellen; nur dann kann uns die Kartoffel auch weiterhin vor Hungersnöten schützen.

Zum eingehenderen Studium aller dieses Gebiet berührenden Fragen kann die obengenannte Schrift nur empfohlen werden.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

Die am 29. Mai vom Bundesrat neu erlassene Reichsgetreideordnung unterscheidet sich von der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur unwesentlich. Diese hat sich in der Praxis bewährt; insbesondere hat die Uebertragung der Bewirtschaftung von Futtergetreide und Hülsenfrüchten auf die Reichsgetreidestelle den an sie geknüpften Erwartungen entsprochen. Die Vorschriften der vorjährigen Reichsgetreideordnung konnten daher im allgemeinen auch für das neue Wirtschaftsjahr beibehalten werden; vor allem ist an dem bisherigen System der Bewirtschaftung festgehalten worden.

Von wichtigeren Neuerungen seien folgende hervorgehoben: Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. Bei der Knappheit der Lebensmittel muß grundsätzlich darauf hingewirkt werden, den Mais, dessen Anbau in Deutschland sich im Kriege erheblich vermehrt hat, zur menschlichen Ernährung heranzuziehen und ihn ebenfalls durch die Reichsgetreidestelle bewirtschaften zu lassen. Ferner sind mit Erfolg Versuche gemacht worden, die Lupinen nach Entbitterung zur menschlichen Ernährung zu verwerten. Die Bewirtschaftung der Lupinen durch die Reichsgetreidestelle ist daher ebenfalls erforderlich. Da die Beschlagnahme erst mit der Trennung vom Boden eintritt, wird die Verwendung von Lupinen zur Gründüngung durch ihre Einbeziehung in die Reichsgetreideordnung nicht berührt. Die Grünfütterung von Mais und Lupinen bleibt nach wie vor zulässig.

In Anlehnung an die Brotgetreideverordnung vom Jahre 1916 werden die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung der Grundstücke des Landwirts zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Hinsichtlich der zur Fütterung bestimmten Mengen erschien es zweckmäßig, die Bestimmung dem Reichskanzler zu überlassen, die im August getroffen werden wird. Zur sicheren Erfassung der Früchte hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß die Verpflichtung, eine buchmäßig eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten, die bisher nur für die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände bestand, künftig auf alle Kommunalverbände ausgedehnt wird. Die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle wird dadurch besonders erschwert, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zahl der von ihr zu versorgenden Bezirke durch den Zuwachs der Teilselbstbewirtschafter wächst. Daher ist eine Beschränkung des Rechts der Selbstwirtschaft auf solche Kommunalverbände erfolgt, die nach den Erfahrungen des Wirtschaftsjahres 1916 und 1917 mit ihrer Brotgetreideernte ihre Bevölkerung wenigstens bis zum 15. Juni 1919 ernähren können.

Die übrigen Neuerungen sind überwiegend technischer Natur.

Der Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsvertretung

wird von dem bekannten Agrarpolitiker Oekonomierat Dr. v. Altrock, Generalsekretär des Kgl. Pr. Landes-Oekonomie-Kollegiums, der dem Stabe des Generalintendanten des Feldheeres im großen Hauptquartier zugeteilt ist, sowohl in der Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates wie in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ gefordert und eingehend begründet. Altrock geht davon aus, daß unsere Kriegsernährungswirtschaft mit ihren zum großen Teil bureaukratischen Zwangsmaßnahmen tatsächlich in vieler Hinsicht versagt habe. Die Hauptursache für dieses Fehlschlagen liege in dem Mangel einer ausreichenden Unterbauung der landwirtschaftlichen Organisation, welche sowohl für die Anregung zur Produktionssteigerung und ausgedehnt für die Erfassung der Produkte die nötige Sachkenntnis und das Vertrauen der Landwirte besessen hätte. Dr. v. Altrock schlägt deshalb die Schaffung einer von unten her systematisch aufgebauten landwirtschaftlichen Berufsorganisation mit örtlichen Bauernverbänden, Kreislandwirtschaftskammern, einer Provinzialinstanz und schließlich dem Kriegsernährungsamt als Spitze vor. Mitglieder dieser Organisationen sollen durch Gesetz alle landwirtschaftlichen Berufszugehörigen sein, in ähnlicher Weise wie ja schon bisher die Landwirtschaftskammer eine Zwangsorganisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes einer Provinz bildet. Diese zunächst unter der Notwendigkeit des Krieges entstandenen örtlichen Vertretungsorgane der Landwirtschaft in den Gemeinden, den Kreisen und den Provinzen sollen dann in den Friedensstand, und zwar als Organe der Landwirtschaftskammern, mit hinübergenommen werden, um auch diesen den bisher fehlenden Unterbau auf breiter Grundlage zu geben. Denn die bisher bestehenden freien Vereinigungen, insbesondere auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften, vermöchten trotz ihrer großen Verbreitung doch nicht voll die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, da eben immer noch der größere Teil der Landwirte außerhalb dieser freien Vereinigungen stehe. Dies sei auch der Weg, auf dem die Landwirtschaftskammern durch ein anders geartetes Wahlverfahren künftig zu wirklich berufsständischen Vertretungen ausgebaut werden könnten. Diese Organisation müsse mit deutlicher Beschränkung geschaffen und zunächst zur Regelung der Ernährungswirtschaft in Tätigkeit gesetzt werden.

Kriegs- und Uebergangswirtschaft der deutschen Landwirtschaft.

Aus München wird berichtet: Auf der zwölften Kriegsgeneralversammlung des Christlichen Bauernvereins, der wichtigsten politischen Organisation der bayerischen Landwirte, forderte Dr. Schlittenbauer im „Kriegswirtschaftlichen Ausschusse“ vor allem Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsrechtes der Produzenten, Ausdehnung der bayerischen Ausnahme der Fleischrationsminderung auf das Reich zur notwendigen Schonung unserer Rindviehbestände, Steigerung der Höchstpreise für Schlachtschweine auf mindestens 160 ℳ für den Zentner Lebendgewicht zur Schaffung der dringend notwendigen Fleischreserven an Schweinen, ausreichende Belieferung der Landwirte mit Kohlen, Kunstdünger und Betriebsstoffen.

Geheimrat Dr. Heim führte über den „Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft“ u. a. aus: „Wir werden in Zukunft unsere Ausgaben im Auslande wie noch nie beschränken müssen. Wir dürfen keine Waren mehr einführen, die wir im Inland selbst brauchen, und nur solche, die wir entbehren können; auch die Ausfuhr von Industriefertigwaren muß gefördert werden. Die sehr wichtige Kapital wird die Sicherung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft sein, die Maschine wird in erhöhtem Maße ebenso zum Ersatz der großen Menschenverluste herangezogen werden müssen. Unbedingt notwendig ist auch die Wiedererschließung unserer ausgesaugten Bodenschätze. Von höchster Bedeutung ist die Erhaltung der bäuerlichen Genossenschaften, nicht zuletzt wegen der zum Wiederaufbau nötigen Kreditgewährung. Jeder Bauer, der heute sein Anwesen selbst zum höchsten Preis verkauft, begeht ein Verbrechen an seinen Nachkommen, denen er damit den Bettelstab in die Hand drückt. Wir gehen außerordentlich schweren Zeiten entgegen. Die Einnahmen des Bauern während des Krieges werden sich verflüchtigen; neue Steuern und Abgaben werden kommen. Grund und Boden sind erschöpft, die Ställe sind geleert. All das muß wieder erarbeitet werden. Dazu bedarf es der vollen Förderung des Staates.“

Wein-, Obst- und Gemüsebau.

Kupfervitriol mit Alaun gemischt.

Weinbauschuldirektor Müller-Trier macht bekannt: Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums in Berlin kann dem Winzer im kommenden Jahre, falls der Krieg noch andauert, kein Kupfervitriol zur Bekämpfung der Weinberge geliefert werden. Es wird daher nötig sein, den für dieses Jahr bezogenen Kupfervitriol so einzuteilen, daß er noch für das kommende Jahr reicht. Dies wird sich aber nur ermöglichen lassen, indem man den Kupfervitriol mit der gleichen Menge Alaun mischt, sich also Martinibrühe herstellt, die nach den Versuchen an der Trierer, Kreuznacher und Ahrweiler Weinbauschule sich im letzten Jahre recht gut bewährt hat. Der Alaun erhöht die Klebefähigkeit der Bordelaiserbrühe ganz bedeutend und hat auch noch nach den neuesten Forschungen eine große fungizide, d. h. pilztötende Wirkung. Es kann daher den Winzern nur geraten werden, sich schleunigst Alaun zu verschaffen. Für die erste Bespritzung genügt eine halbprozentige Martinibrühe, für die späteren eine einprozentige. Die halbprozentige Martinibrühe stellt man folgendermaßen her. Man wiegt ½ Kilo Kupfervitriol und ½ Kilo Alaun ab, löst beides zusammen in 100 Liter Wasser und setzt unter ständigem Umrühren solange Kalkmilch zu, bis eingetauchtes Phenolphthaleinpapier sich rot färbt. Zu der einprozentigen Martinibrühe verwendet man 1 Kilo Alaun auf 100 Liter Wasser und entsprechende Kalkmilch.

Sprechsaal.

Wie kann die Schafzucht gefördert werden?

Wie wird die Schafzucht nicht gefördert!

Vom Westerwald wird uns geschrieben: In letzten Jahren sind in hiesiger Gegend eine große Zahl Schafe angeschafft worden, weil allgemein geglaubt wurde, die Wolle von einem Schafe sei beschlagnahmefrei. Die alten Spinnräder wurden wieder hervorgesucht, und das Spinnen begann. Es wurden hier dafür, teilweise geradezu fabelhafte Preise gezahlt für die Schafe, bis zu 300 Mark das Stück. Diese wurden nun einzeln den Kindern geweidet oder im Hof oder Garten angepflöckt. Obschon dies für den einzelnen Besitzer mit großen Unannehmlichkeiten verknüpft war, nahm man dies gerne in den Kauf in der Hoffnung, seinen eigenen Bedarf an Wolle zu gewinnen. Wie aber aus einer Bekanntmachung hervorgeht, ist die Wolle restlos beschlagnahmt.

Was wird die Folge der strengen Durchführung dieser Maßregel sein? Einer großen Anzahl Schafbesitzer, die aus Unkenntnis ihre Wolle versponnen haben, droht Strafe. Die zweite Folge wird sein, daß sämtliche einzeln gehaltenen Schafe verschwinden werden, denn es wird doch wohl kein Mensch glauben, daß jemand den vollen Wert zahlt, wenn die Kriegswollgesellschaft für die Wolle bezahlt. Das Verlangen, der einzeln gehaltenen Schafe länger zu halten will, von der Arbeit und den Umständen ganz zu schweigen, daß die Besitzer, die bis 300 Mark für ein einzelnes Schaf gezahlt haben, und bei der Ablieferung auf die Viehsammelstellen vom Viehhandelsverband einen Preis von 80—100 Mark pro Stück erhalten, bestrebt sind, ihren Schaden zu verringern, selbst wenn weitere Uebertretungen von Verordnungen stattfinden, kann sich jeder lebhaft denken. Die aufblühende Schafzucht wird dadurch enormen Schaden leiden. Sollte dies nicht verhindert werden können? Die Spinnmöglichkeit in den einzelnen Familien ist doch immerhin recht beschränkt, die Verarbeitung im eigenen Haushalt kann nicht ins Ungemessene gesteigert werden, zumal auch die nötige Anzahl Spinnräder nicht mehr vorhanden ist, und auch, da die alten Fabrikanten eingegangen sind, können neue nicht mehr beschafft werden.

Wenn es jeder Familie gestattet wäre, ein Stück für sich zu behalten, würde sich die Schafzucht weiterhin außerordentlich entwickeln. Es würden nicht nur Tausende von Lämmern groß „aufgezogen“ werden, und dadurch der Fleischversorgung genützt, sondern es wird auch noch manches Pfund Wolle abgegeben werden können, die der Allgemeinheit zu Gute kommen; auch werden die Selbstversorger nicht auch noch als Konsumenten auftreten müssen.

Die Kriegswollgesellschaft wird ja wohl sagen, „wir müssen die ganze Schafschur haben.“ Aber wenn die ganzen einzeln gehaltenen Schafe verschwinden, und das wird sicher geschehen, wenn die Verordnung streng gehandhabt wird, so tritt dieser Fehlbetrag schon nächstes Jahr nicht mehr in Erscheinung, abgesehen davon, daß er heute nur noch zum geringen Teil vorhanden ist.

Man höre endlich auf, nur die Ansichten der Kriegsgesellschaften zu befolgen, sondern lasse auch einmal das Volk zu Worte kommen. Viele Verordnungen, die wenig Gutes, aber recht viel Schaden gestiftet haben, wären nicht herausgekommen, wenn die Produzenten mit zu Rate gezogen wären, es ist aber zu wenig Fühlung zwischen den oberen Verwaltungskreisen und den unteren bäuerlichen Kreisen vorhanden. R.

Ratgeber für Haus und Hof, Feld und Garten.

(Nachdruck sämtlicher Beiträge verboten.)

Wohnung und Bekleidung.

Fleckige Nußbaummöbel werden wie neu, wenn man sie mit Petroleum anreibt, und dies einige Stunden darauf läßt. Dann feuchtet man ein weiches Tuch mit wenig Petroleum an und reibt die Flecke fortwährend. Sind sie sehr alt und verhärtet, so muß dies mehrere Male wiederholt werden. Zuletzt reibt man das ganze Möbel mit trockenem weichen Tuche sorgfältig ab und poliert gründlich nach.

Glasvasen reinigt man, indem man in dieselben etwas lauwarmen Essig und Sand gießt, alsdann die Vasen tüchtig ausschüttelt und mit lauwarmem Wasser gut nachspült. Sie trocknen leicht und mit einem nicht fasernden Tuche poliert.

Durch Liegen gelb gewordene Wäsche weicht man mindestens 48 Stunden in Buttermilch ein, die schon mehrere Tage gestanden hat und durch und durch sauer geworden ist. Dann wäscht man sie wie gewöhnlich und spült sie in reichlich kaltem Wasser nach. Bleibt der Erfolg nach dem ersten Male aus, so ist das Verfahren zu wiederholen.

Küche und Keller.

Milch kann vor dem Sauerwerden bewahrt werden durch diese Erhitzung mit nachfolgender starker Kühlung. Erhitzt man die Milch auf 80—90 Grad und kühlt sie dann rasch durch Eis oder Einsetzen in kaltes Wasser, das häufig erneuert wird, ab, möglichst auf 5—8 Grad, so ist ein Sauerwerden so leicht nicht zu befürchten. Die Haltbarkeit so behandelter Milch ist wesentlich höher, als ohne diese Vornahme.

Schmackhafter Kriegssalat. Man nimmt zweiskantigen Erdkohlrabi, [illegible] Sellerieknollen, schält dieselben ab und kocht sie in Salzwasser halb gar. Hierauf läßt man sie abkühlen und schneidet sie in feine Scheiben. Mit etwas Oel, in Ermangelung desselben nimmt man Milch, einem Guß Essig, fein geschnittener Zwiebel und Gewürz stellt man eine Tunke her, tut die Scheiben hinein, läßt sie einige Zeit stehen und gibt den Salat zu Tisch.

Spinat-Eierkuchen. Der Spinat wird in siedendem Salzwasser abgewellt, ausgedrückt, gewiegt und mit Salz gewürzt. Dann quirlt man einen einfachen Teig aus Mehl, Wasser, Ei oder Eiersatz, rührt etwas Natron dazu und dann den Spinat hinein. Auf der Pfanne werden in Fett die Spinat-Eierkuchen gebacken.

Gesundheitspflege.

Wie lange soll die Mutter stillen? Die meisten Frauen stillen jetzt, so lange sie die Reichsstillhilfe bekommen, also 12 Wochen. Bei den jetzt herrschenden ungünstigen Milchverhältnissen sollte aber das Stillen noch darüber hinaus so lange wie möglich fortgesetzt werden, namentlich im Sommer, wo damit zu rechnen ist, daß die Kuhmilch leicht verdirbt. Geht die Mutter auf Arbeit, so wird sie trotzdem zumeist früh und abends, vielleicht auch noch mittags die Brust geben können; auch bei Schichtarbeit wird sie zwei- bis dreimal stillen können. Es brauchen dann nur zwei oder drei Flaschenmahlzeiten gereicht zu werden. Bei dieser Ernährungsart ist der Säugling immer noch viel gesicherter, als bei der Flasche allein.

Beseitigung der Sonnenbrände. (Eingesandt von Herrn Löhr, [illegible].) Durch fleißiges Waschen mit Regenwasser, worin ein Löffel Borax aufgelöst ist, bekommen die Hände eine weiche Haut und ihre weiße Farbe. Das aufgefangene Regenwasser mit dem aufgelösten Borax füllt man in Flaschen und stellt es nicht zu kühl.

Gegen Sommersprossen wird alkoholische Zwiebelsaftverdünnung sehr empfohlen, mit welcher die Haut eingerieben wird; hierdurch wird dieselbe oberflächlich entzündet, die oberen Schichten werden abgestoßen, und die Flecke verschwinden bis auf weiteres, kommen aber gewöhnlich nach einiger Zeit wieder, daher muß das Verfahren zwei- bis dreimal im Laufe des Sommers wiederholt werden.

Der Obst- und Gemüsegarten.

Der Sommerschnitt der Obstbäume. Ein geschickter Obstzüchter paßt die Art des Beschneidens dem Zustande des Baumes an. Vorschrift ist, daß die neu entstandenen, an der Spitze noch weichen Triebe soweit gegen Ende Juni gekürzt werden, daß ein jeder Trieb nur noch 5—6 Blätter behält. Diese Anweisung ist richtig, solange man einen Baum von guter Tragbarkeit und starken Trieben zu behandeln hat, bei anderen aber verfehlt. Ist der Ansatz ungewöhnlich reich und der Laubtrieb sehr schwach, zwei Umstände, die sehr häufig zusammentreffen, so soll der Baum überhaupt nicht angerührt werden. Er braucht das Laub, um die Fülle der Früchte ausbilden zu können. Ja, man